



30.01.2018

Verbot von Kinderuhren mit Abhörfunktion

Sehr geehrte Eltern,

es sind Armbanduhren für Kinder mit SIM-Karte und Telefoniefunktion im Umlauf, die mittels einer App ferngesteuert werden können. Unbemerkt vom Träger kann die Uhr angerufen und das Mikrofon eingeschaltet werden. So ist es möglich, mitzuhören, was in der Umgebung des Kindes gesprochen wird, z. B. auch während des Unterrichts.

Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Bundesnetzagentur am 17.11.2017 Kinderuhren mit Abhörfunktion (auch „Babyphone“- oder „Monitorfunktion“) verboten hat und den Schulen rät, verstärkt auf entsprechende Uhren zu achten.

Allein schon mit dem Besitz einer solchen Uhr macht man sich strafbar. Die Bundesnetzagentur fordert Eltern auf, die Uhren unschädlich zu machen und einen Vernichtungsnachweis darüber aufzubewahren. Man kann beispielsweise ein solches Gerät zu einem Recyclinghof bringen und sich von diesem bestätigen lassen, dass es dort abgegeben wurde. Möglich ist auch die fotografische Dokumentation, aus der zweifelsfrei hervorgeht, dass die Uhr irreparabel zerstört wurde.

Ich möchte Sie mit dieser Information vor möglichen rechtlichen Konsequenzen schützen. Sollten Sie den Kauf einer Smartwatch für Ihr Kind in Betracht ziehen, empfiehlt es sich, genau darauf zu achten, dass mit dieser keine Abhörfunktion möglich ist.

Für Uhren mit Telefon-, aber ohne Abhörfunktion gilt in unserer Schule die gleiche Regelung wie für Mobiltelefone. Sie müssen während des gesamten Schultages ausgeschaltet im Ranzen verbleiben.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/17112017_Verbraucherschutz.html

Mit freundlichen Grüßen

Christian Eberle (Rektor)

Den Elternbrief „Verbot von Kinderuhren mit Abhörfunktion“ vom 30.01.2018 habe ich erhalten.

Name des Kindes	Unterschrift Erziehungsberechtigter